Regierung von Oberbayern
Bayerische Forstverwaltung

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

MANAGEMENTPLAN
Maßnahmenteil
für das Natura 2000-Gebiet

„Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt“
7035-371
Stand: 15.11.2013

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2014. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:
Managementplan – Maßnahmenteil
Managementplan – Fachgrundlagenteil
Managementplan – Karten

Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

Impressum

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 51 Naturschutz
Maximilianstr. 39, 80538 München
Tel.: 089 / 2176 – 2599; Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de
Ansprechpartner: Elmar Wenisch

Fachbeitrag Offenland
Büro ifanos-Natur & Landschaft
c/o Renate Zimmermann, Eberhardshofstr. 16, 90429 Nürnberg
Tel. 0911 / 2645628; Mail: r.zimmermann@ifanos.de
Kartierungen: Renate Zimmerman
Karten: Dr. Hagen Fischer

Fachbeitrag Wald
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken
Luitpoldstraße 7, 91550 Dinkelsbühl
Ansprechpartner: Herbert Kolb
Tel.: 09851 / 5777 - 43, Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de
Bearbeitung: Christian Frey

Verantwortlich für die Umsetzung im Wald
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Natura 2000 Gebietsbetreuer
Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt, (Bereich Forsten)
Ansprechpartnerin: Elisabeth Wender
Tel.: 08421 / 6007 - 851
E-mail: elisabeth.wender@aelf-in.bayern.de

Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Stand November 2013

Inhalt

Präambel ... 1
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte ... 2
2.1 Grundlagen ... 3
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen ... 5
2.2 Lebensraumtypen und Arten ... 6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ... 6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ... 11
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten ... 11
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele ... 11
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung ... 11
4.1 Bisherige Maßnahmen ... 12
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ... 13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen ... 13
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen ... 14
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten ... 17
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte ... 17
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden ... 17
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte ... 17
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation ... 17
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) ... 18

Karten

Karte 1: Übersichtskarte ... 19
Karte 2: Bestand und Bewertung ... 19
Karte 3: Maßnahmen ... 19

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: FFH-Gebiet 7035-731.03, Fläche nördlich Arnbuch (Foto: R. Zimmermann)
Abb. 2: Gentiana verna – Frühlings-Enzian (Foto: R. Zimmermann)
Abb. 3: FFH-Gebiet 7035-731.02, Fläche nordöstlich Oberdolling (Foto: R. Zimmermann)
Abb. 4: Globularia punctata – Gewöhnliche Kugelblume (Foto: R. Zimmermann)

Verwendete Abkürzungen

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (92/43 EWG)
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LfU	Landesamt für Umwelt
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp des Anhanges I der FFH-RL
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPl	Managementplan
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
TF	Teilfläche mit Nummer

Managementplan – Maßnahmenteil

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtpyen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Die fünf Teilflächen des Gebietes "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" (7035-371) sind wertvolle Naturschätze und wichtige Trittsteine im Natura 2000-Netz der Trockenstandorte der Südlichen Frankenalb, zu dem im Umgriff weitere, z.T. großflächige Gebiete gehören (7132-371 "Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal", 7036-371 "Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental", 6833-371 " Trauf der südlichen Frankenalb"). Die Gebiete sind durch die über Jahrhunderte hinweg praktizierte bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt worden. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2004 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen betroffener Eigentümer, Kommunen und sonstiger Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro ifanos – Natur & Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Der Fachbeitrag Wald wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (Bereich Forsten, regionales Kartierteam Natura 2000) erstellt und in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden. Hierzu wurden die Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Auftaktveranstaltung, 15. April 2013, Landratsamt Eichstätt
- Ortstermin, 08.07.2013, FFH-Gebiet nördlich Oberdolling
- Runder Tisch, 06.11.2013, Landratsamt Eichstätt

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" (7035-371) umfasst ca. 55 ha und erstreckt sich über 3 räumlich weit voneinander getrennte Teilbereiche in den Gemeinden Titting, Beilngries und Oberdolling. Es besteht aus fünf Teilflächen: zwei Teilflächen (TF 01 und TF 02) befinden sich nördlich von Oberdolling, zwei Teilflächen (TF 03 und TF04) liegen nördlich der Ortschaft Arnbuch und eine weitere Teilfläche (TF5) nordwestlich Titting bei der Aichmühle im Anlautertal. Alle Teilgebiete des FFH-Gebietes sind gleichzeitig Teil des Naturparks Altmühltal.

Die Flächen liegen im Naturraum südliche Frankenalb in einer Höhenlage von ca. 400m bis ca. 520m und sind im Wesentlichen geprägt durch überwiegend flachgründige Böden über den Kalkgesteinen des Weißen Jura (Malm); z.T. sind kleine Kalkfelsen eingelagert.

Teilfläche 01 und 02 nördlich Oberdolling:
Die Flächen liegen auf einem hufeisenförmigen, nach Süden geöffneten Höhenzug mit zwei Bergkuppen, der in die Ackerlandschaft nördlich von Ober- und Unterdolling eingebettet ist. Die Nord- bis Nordosthänge sind überwiegend mit Nadelwald bestockt, ebenso wie im westlichen Flügel Teile des West- bis Südhanges. Auf den offenen Flächen finden sich relativ großflächige Schafthutungen, im Ostflügel auch einige Fettwiesen, Aufforstungen, ein Streuobstbestand und im Süden ein kleiner alter Steinbruch. In der Mitte des Westflügels werden die Hutungsflächen durch eine stark eutrophe ehemalige Pferchfläche und einen Wasserspeicher unterbrochen.

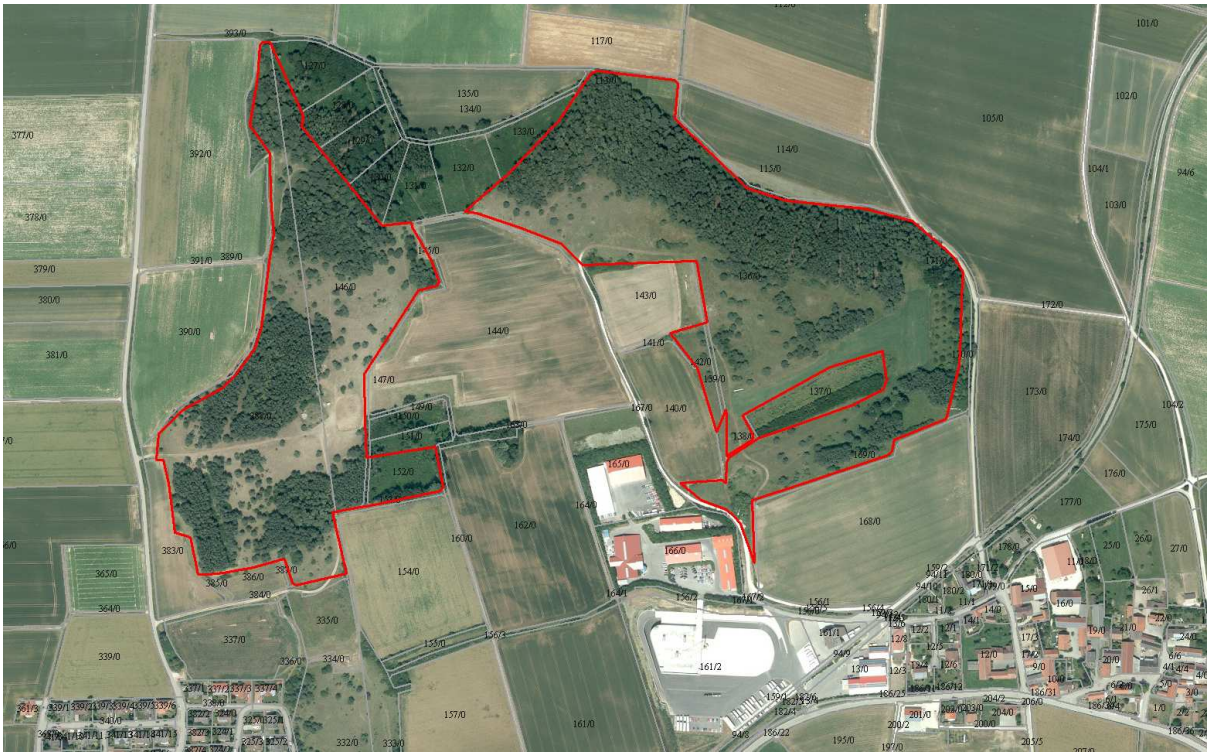

Abb. 5: Teilfläche 01 und 02 nördlich Oberdolling
Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3860 B - 4562

Teilfläche 03 und 04 nördlich Arnbuch:
Die weitgehend gehölzfreien Hutungsflächen liegen unmittelbar nördlich von Arnbuch und sind durch ein kleines Trockental mit Intensivgrünland (v.a. Rinder- und Pferdeweiden), Reit-

stall und Fahrweg in zwei Teilgebiete unterteilt. Ansonsten herrscht auf der Hochfläche im Umfeld Ackernutzung vor.

Das westliche Teilgebiet umfasst die mehrheitlich südost-exponierten bogenförmigen Hänge einer großen Doline mit einem nach Südosten gerichteten Sporn in der Mitte sowie oberhalb angrenzende, ebene bis flach geneigte Hochflächenbereiche. Das östliche Teilgebiet umfasst eine Kuppe mit nordwest-, west- bis südexponierten Hängen sowie eine nach Osten angrenzende Verebnung und leicht nach Norden abfallende Flächen.

Die Gebiete beherbergen in großen Bereichen wertvolle beweidete Kalkmagerrasen sowie angrenzende weniger magere Weideflächen.

Abb. 6: Teilfläche 03 und 04 nördlich Arnbuch
Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3860 B - 4562

Teilfläche 05 nordwestlich Titting bei der Aichmühle im Anlautertal:
Die Teilfläche liegt am mäßig steilen, südwestexponierten Hang des Anlauter Tales; im Südwesten gehört noch ein Streifen der relativ schmalen, grünlandgenutzten Talaue zum Gebiet. Die Talhänge der Anlauter sind überwiegend bewaldet; die angrenzende Hochfläche wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Auch der größte Teil des Hanges innerhalb des Gebietes ist bewaldet. Am Hangfuß sowie in einer Waldschneise im Südosten der Fläche finden sich Schafhutungen, die Kalkmagerrasen und sonstige Magerweiden beherbergen. Bei den langgestreckten Hutungen am Hangfuß zwischen Waldrand und einem Fahrweg handelt es sich um die Reste eines Triebweges zwischen großflächigen Hutungen im Nordwesten und weiteren Flächen im Südosten (außerhalb des FFH-Gebietes). Jenseits des Fahrweges liegt in der Talaue der Anlauter ein gemähter Wiesenstreifen, der Anteile von Kalkmagerrasen und magerer Flachland-Mähwiese enthält.

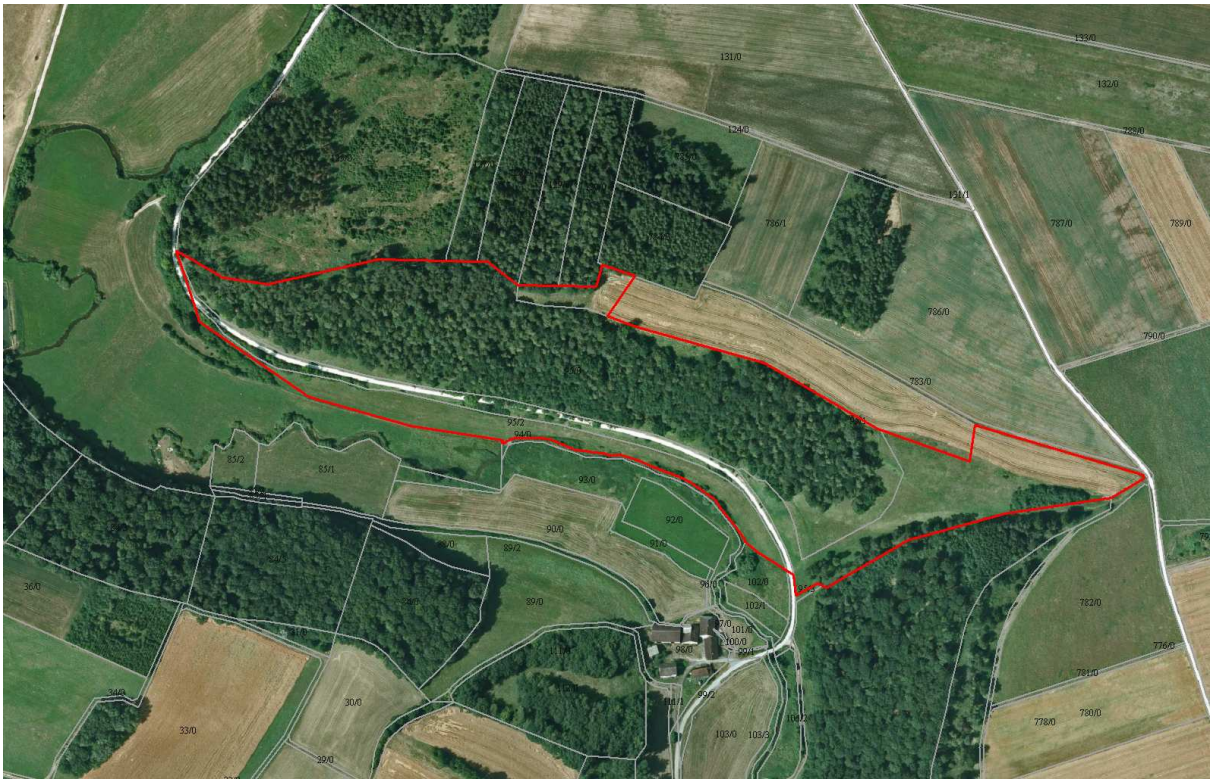

Abb. 7: Teilfläche 05 nordwestlich Titting bei Aichmühle im Anlautertal
Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3860 B - 4562

Das FFH-Gebiet "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" (7035-371) ist ein **wichtiges Element im Natura 2000 – Netz** der Trockenstandorte der Südlichen Frankenalb. Im weiteren Umfeld liegen zahlreiche weitere, z.T. großflächige Gebiete mit entsprechenden Vegetationsformen. Dazu gehören die FFH-Gebiete 7132-371 "Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal", 7036-371 "Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental" und 6833-371 "Trauf der südlichen Frankenalb". Die Bedeutung des FFH-Gebietes "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" liegt – zusammen mit dem Gebiet 7136-305 "Trockenrasen nördlich Pförring" - vor allem in der Funktion der Teilgebiete als **Trittsteinbiotope** für Magerrasen- und wärmeliebende Saumarten in der sonst landwirtschaftlich intensiv genutzten Hochfläche der Fränkischen Alb. Selten gewordene naturnahe **Kalkmagerrasen** mit kleinflächig eingelagerten **Kalk-Felsgesellschaften** sowie kleinflächig auch **magere Flachland-Mähwiesen** prägen die Standorte. Seltene Arten wie das zu den Orchideen zählende Kleine Knabenkraut oder der Kleine Heidegrashüpfer finden hier einen Lebensraum.

2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Die größten Teile der Offenlandbereiche des Gebietes wurden traditionell und werden auch aktuell noch als Schafhutungen genutzt. Die Flächen bei Oberdolling und Arnbuch (TF 01 – 04) befinden sich im Eigentum der jeweiligen Gemeinden und werden in ihrem Auftrag durch Wanderschäfer genutzt, mit der Auflage der extensiven Beweidung und Verzicht auf Dünge- und Spritzmittel. Die Hutungen bei Titting (TF 05) befinden sich in Nutzung durch den privaten Eigentümer (Landwirt).

Abb. 8: Traditionelle Nutzung von Kalkmagerrasen durch Schafbeweidung

Im Südteil der TF 02 sind darüber hinaus noch einige Fettwiesen, ein Streuobstbestand und ein kleiner aufgelassener Steinbruch zu finden. In TF 05 ist der Talhang durch einen Fahrweg von der Anlauter-Aue getrennt, in der sich Mähwiesen befinden.

Sämtliche Waldflächen im FFH-Gebiet unterliegen der forstwirtschaftlichen Nutzung, die bislang eher extensiv erfolgt.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ein Lebensraumtyp (LRT) wird von charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften geprägt, die von den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten (v.a. Boden- und Klimaverhältnissen) abhängig sind.

Im Anhang I der FFH-RL sind die Lebensraumtypen aufgelistet, die "von gemeinschaftlichem Interesse" in der Europäischen Gemeinschaft sind. Als "prioritär" werden die Lebensraumtypen bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Verbreitung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Stern (*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Im Folgenden sind die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie des Standarddatenbogens (SDB) und diejenigen, die ohne aktuelle SDB-Nennung nachgewiesen wurden, aufgeführt.

Code	Name des Lebensraumtyps nach FFH-Richtlinie, Anhang I	Kurzname des Lebensraumtyps
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	Kalkpionierrasen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Kalkmagerrasen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Tab. 1: Die Lebensraumtypen und ihre Bezeichnungen. Gegenübergestellt sind der jeweilige Name des Lebensraumtyps, so wie er im Anhang I der FFH-Richtlinie angegeben ist, und der Kurzname, der aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text verwendet wird. (* = prioritärer LRT)

Im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführte Lebensraumtypen - Übersicht

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6210	Kalkmagerrasen	15,16	27,7	15	32	62	6
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,06	0,1	1		100	
	Sonstige Offenlandflächen inkl. der Nicht-SDB-LRT der Tab. 3	21,29	38,9				
	Summe Offenland	**36,51**	**66,7**				
	Sonstige Waldflächen	18,26	33,3				
	Summe Wald	**18,26**	**33,3**				
	Summe Gesamt	**54,77**	**100**				

Tab. 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen (SDB) enthalten sind (* = prioritärer LRT); Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen - Übersicht

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6110*	Kalkpionierrasen	0,068	0,1	3	58	42	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,007	< 0,1	2		100	
	Summe	**0,075**	**0,1**				

Tab. 3: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (* = prioritärer LRT); Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Im SDB aufgeführte Lebensraumtypen - Beschreibung

LRT 6210 Kalkmagerrasen

Die in den drei Teilgebieten mit insgesamt fünf Teilflächen vorkommenden **Kalkmagerrasen zeigen unterschiedliche Erhaltungs- und Pflegezustände**. Es kommen sowohl kraut- und artenreiche, niedrigwüchsige Magerrasen in sehr gutem Erhaltungszustand vor, als auch grasreichere, höherwüchsige Bestände, in denen die Artenvielfalt bereits zurückgeht bis hin zu stärker degradierten Bereichen.

In weniger genutzten Teil-/ Randbereichen der Hutungsflächen gehen die Magerrasen z.T. kleinflächig in wärmeliebende Säume über oder sind mit kleinen, wärmeliebenden Gebüschgruppen durchsetzt. Da der Lebensraumtyp der Kalk-Trockenrasen auch dessen Sukzessionsstadien wie thermophile Saumvegetation und Gebüsche umfasst, wurden diese in direktem Verbund mit den Kalkmagerrasen vorkommenden Bestände dem Biotop- und Lebensraumtyp Kalk-Trockenrasen zugeordnet.

Teilfläche 01 und 02 nördlich Oberdolling:

Abb. 9: Kalkmagerrasen nordöstlich Oberdolling (Foto: R. Zimmermann)

Die Hutungsflächen bilden mit ihrem - durch frühere Materialentnahme entstandenen - bewegtem Relief mit Senken, Kuppen, Felseinlagerungen, unterschiedlichen Hangexpositionen sowie über die Flächen verteilten Einzelgehölzen (v.a. ältere Kiefern daneben Eiche, Kirsche, diverse Sträucher sowie auch die seltene Stein-Weichsel) einen sehr **strukturreichen Lebensraum.**

In Teilbereichen sind wertvolle kraut- und artenreiche Trespen-Magerrasen mit eingelagerter Felsvegetation entwickelt. Typische Arten sind Aufrechte Trespe, Großes Schillergras, Steppen-Lieschgras, Fiederzwenke, Sonnenröschen, Thymian, Karthäusernelke, Wundklee, Berg-Klee, Hügel-Klee, Hügel-Meier, Großblütige Braunelle, Silberdistel, Edelgamander, Kleines Habichtskraut, Kreuzblümchen, Schopfiger Hufeisenklee u.a. Vereinzelt ist die Küchenschelle zu finden, in Teilbereichen kommen größere Bestände der Gewöhnlichen Kugelblume vor. Kleines Mädesüß und Österreichischer Lein finden sich zahlreich im westlichen Teilgebiet. Auf Felsen und in flachgründigen Bereichen in ihrer Umgebung wachsen außerdem Mauerpfeffer-Arten, Berg-Gamander, Feld-Steinquendel, Mauerraute, Moose und Flechten. Entlang der Waldränder sind stellenweise Übergänge zu wärmeliebenden Saumgesellschaft ausgebildet.

Allerdings sind auch **größere Hutungsflächen im Vergleich zu früheren Erhebungen durch unzureichendes Beweidungsmanagement und überwiegend zu geringe Nutzung, teilweise auch durch Pferchung oder Tageskoppel degradiert**. So sind wertvolle krautreiche Bestände oft eng verzahnt mit grasreichen und artenärmeren Flächen. Hier sind auch verstärkt Gräser der Fettwiesen wie Glatthafer und Knäuelgras beteiligt. Teilbereiche sind nur noch als Magerrasen in schlechtem Erhaltungszustand anzusprechen, andere ehemalige Kalkmagerrasen sind gar nicht mehr diesem Lebensraumtyp zuzuordnen.

Auch bei der Beweidung im Erhebungsjahr 2013 wurde an verschiedenen Stellen in den Magerrasen gepfercht, z.T. in den am besten ausgeprägten Bereichen. Das bedeutet eine starke Beeinträchtigung der Flächen und muss unterbunden werden, um die Bestände zu erhalten.

Während im Allgemeinen die locker über die Offenflächen verteilten Gehölze zur Strukturbereicherung beitragen, ist die Bestockung in einigen Teilbereichen relativ dicht und wirkt durch Beschattung beeinträchtigend. Hier sollten schonend Gehölze entnommen werden.

In dem mit Felsen durchsetzten Kuppenbereich im Westen des östlichen Teilgebietes befindet sich in besonders wertvollen Bestandsausprägungen ein abendlicher Treffpunkt von Jugendlichen mit Feuerstelle und improvisierten "Bänken" aus Holzbalken und Brettern, wobei auch regelmäßig Autos in der Fläche parken. Diese Nutzung sollte aus der Fläche verlagert werden.

Abb. 10: Flächenbeeinträchtigung durch Freizeitnutzung / Jugendtreffpunkt (Foto: R. Zimmermann)

Teilfläche 03 und 04 nördlich Arnbuch:

Abb. 11: Hutung nordöstlich Arnbuch
(Foto: R. Zimmermann)

Die Gebiete beherbergen **in großen Bereichen gut bis sehr gut ausgeprägte Trespen-Kalkmagerrasen**. Die Flächen sind bis auf wenige Einzelbäume und –sträucher oder kleine Gebüschgruppen weitgehend gehölzfrei. Bei den hochwertigsten kraut- und artenreichen Magerrasen im östlichen Teilgebiet und an den südostexponierten Hängen des westlichen Teilgebietes besteht die lockere Grasschicht aus Aufrechter Trespe, Großem Schillergras, Steppen-Lieschgras, Schafschwingel, Fiederzwenke, Zittergras. Typische Krautarten sind z.B. Sonnenröschen, Hügel-Meier, Hügel-Klee, Edel-Gamander, Karthäusernelke, Großer Ehrenpreis, Kleines Habichtskraut, Thymian, Schopfiges Kreuzblümchen, Frühlings-Fingerkraut, Silberdistel und stängellose Kratzdistel. Besonders auffällig ist das massenhafte Vorkommen des Frühlings-Enzians. Die Art ist im Westteil des östlichen Teilgebietes (Kuppe und Nordwesthang) flächig in großen Beständen vorhanden, in den übrigen Bereichen immer wieder in Trupps eingestreut. Auf der Kuppe im östlichen Teilgebiet kommen außerdem als **besondere wertgebende Arten die Küchenschelle und mit 13 Exemplaren das Kleine Knabenkraut** hinzu. Es handelt sich hier um ein Fragment des prioritären LRT "Kalkmagerrasen mit Orchideen", der aber aufgrund der sehr geringen Flächengröße nicht gesondert ausgewiesen wurde.

Die Kalkmagerrasen der großen Hutungsfläche im östlichen Teilgebiet befinden sich insgesamt in einem sehr guten Pflegezustand. Vereinzelt sind kleine Felskuppen eingelagert, die aber keine ausgeprägte Felsvegetation aufweisen; Nährstoffzeiger fehlen weitgehend. Lediglich der steilere Südwesthang hat insgesamt eine dichtere Grasschicht und sollte etwas stärker beweidet werden. An der Westspitze befindet sich ein kleiner alter Steinbruch, an dessen Wand etwas Felsen und Offenboden ansteht. Am Boden ist hier Schotter gelagert, daneben Altglascontainer.

Abb. 12: Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*)
(Foto: R. Zimmermann)

Im **westlichen Teilgebiet** sind die etwa 25 - 30 Grad steilen Hänge im Südosten von kleinen strukturreichen Felspartien durchsetzt. **Die wertvollsten Magerrasen sind hier an den südostexponierten Hängen und am Rand im Übergang zur Hochfläche ausgebildet**. Am Hangfuß der Dolinenhänge sowie auf dem nach Südosten gerichteten Sporn und auf den schwach nach Norden geneigten Flächen im Nordwesten nimmt die Wuchshöhe der Vegetation zu. Die dichtere, meist von Aufrechter Trespe und Fiederzwenke geprägte Grasschicht ist z.T. mit Glatthafer, Goldhafer sowie Versaumungszeigern (Kleiner Odermennig, Hügel-Erdbeere, Echtes Labkraut) durchsetzt. Hier sollte die Beweidung verstärkt werden, um stärkerer Vergrasung entgegen zu wirken.

Abgetrennt durch die ST299 liegt ganz im Osten noch eine weitere flach nach Norden geneigte Weidefläche, die zu dem FFH-Gebiet gehört. Der Großteil der Fläche ist jedoch eutroph und nicht erfassungswürdig. Nur im Süden befindet sich noch ein kleiner Magerrasenrest.

Teilfläche 05 nordwestlich Titting bei der Aichmühle im Anlautertal:

Der beweidete Hang in der Waldschneise im Südosten des Gebietes ist in einem Streifen im Zentrum und entlang des nördlichen Waldrandes als Kalkmagerrasen ausgebildet. Die umliegenden Weideflächen sind ebenfalls relativ mager, enthalten aber nur noch kleinflächig eingestreut Übergänge zu diesem Lebensraumtyp. Die am besten ausgebildeten, niedrigwüchsigen und krautreichen Bestände befinden sich entlang des nördlichen Waldrandes.

Ebenfalls sehr krautreiche Magerrasen finden sich auf den schmalen, langgestreckten Flächen am Hangfuß zwischen Waldrand und Fahrweg. Dieser ehemalige Triebweg war zwischenzeitlich vermutlich aufgelassen, wird aber inzwischen wieder beweidet. Neben Flächenverlusten durch Bewaldung ist deshalb auch eine gewisse Versaumung der Flächen zu verzeichnen.

Insgesamt beherbergen die Kalkmagerrasen ein vergleichbares Grundartenspektrum wie in den oben beschriebenen Teilgebieten. Allerdings fehlen hier die besonders wertgebenden Arten wie Kleines Knabenkraut, Frühlings-Enzian, Gewöhnliche Kugelblume und Küchenschelle. Entlang der Waldränder treten Arten der wärmeliebenden Säume wie z.B. Schwalbenwurz, Sichel-Schneckenklee, Rauhhaariges Veilchen, Gewöhnlicher Dost, Kleiner Odermennig und Hügel-Erdbeere hinzu bzw. bilden kleinflächig wärmeliebende Säume.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Dieser Lebensraumtyp ist nur sehr kleinflächig in der Aue der Anlauter in der Teilfläche 05 vorhanden. Hier liegt ein gemähter, magerer und krautreicher schmaler Wiesenstreifen. Dieser ist z.T. als mäßig artenreicher Magerrasen (LRT 6210) anzusprechen, z.T. – und nicht klar abgrenzbar – als magere Flachland-Mähwiese mit typischen Arten wie Wiesen-Salbei, Feldklee, Kleinem Wiesenknopf, Spitz- und Mittlerem Wegerich, Wiesen-Flockenblume u.a. Durchsetzt ist die Wiese mit Saumarten wie Hügel-Erdbeere, Süßer Tragant, Gewöhnlicher Dost, und Kleiner Odermennig.

Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen - Beschreibung

LRT 6110* Kalkpionierrasen u. LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Abb. 13: Felsvegetation (Foto: R. Zimmermann)

Die oben beschriebenen Kalkmagerrasen sind in Teilbereichen mit kleinen strukturreichen Felspartien oder Felskuppen durchsetzt, die Kalkpionierrasen und punktuell auch Felsspaltenvegetation beherbergen. Gut ausgebildete Bestände sind vor allem auf den Kuppen nördlich Oberdolling (TF 01, 02) und an den Dolinenhängen nördlich Arnbuch (TF 03) zu finden. Auf den zerklüfteten Kalkfelsen kommen neben vegetationsfreien Flächen typische Arten der Felsvegetation vor wie z.B. Weiße Fetthenne, Mauerpfeffer-Arten, Feld-Steinquendel, Dreifinger-Steinbrech, Berggamander, Moose und Flechten. In den Felsspalten ist stellenweise als charakteristische Arte die Mauerraute anzutreffen.

Die **Felsstrukturen sind ein wertvolles bereicherndes Element innerhalb der Magerrasen**. Die Lebensraumtypen "Kalkpionierrasen" und "Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation" spielen jedoch aufgrund der geringen Größe nur eine untergeordnete Rolle.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nicht erfasst.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Die im FFH-Gebiet "Magerrasen auf der Albhochfläche" erfassten Bestände sind gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG und Art. 23 Bay-NatSchG. Im vorliegenden Gebiet liegen keine Zielkonflikte auf den Flächen vor.

Es kommen folgende nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen vor:

- Magerrasen (basenreich)
- Felsheiden
- Wärmeliebende Säume

Differenzierte Aussagen zu sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen im Gebiet sind nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Trockenbiotope am Schellenberg nordwestlich von Titting, bei Arnbuch und am Kühberg bei Oberdolling**, auch als Trittsteinbiotope für charakteristische Magerrasen- und wärmeliebende Saumarten auf der sonst landwirtschaftlich intensiv genutzten Albhochfläche.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nutzungsgeprägten **Kalkmagerrasen** (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), prioritär) und **Extensivwiesenbestände** (Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)); Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nährstoffarmen Standortbedingungen, des weitgehend gehölzfreien Charakters und der charakteristischen Artengemeinschaften, u.a. mit Vorkommen der Kleinen Knabenkrauts und des Kleinen Heidegrashüpfers.

SDB- gelistete Waldschutzgüter sind nicht vorhanden, Wald-Erhaltungsziele nicht formuliert.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird zu etwa 2/3 landwirtschaftlich und 1/3 forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes **wesentliche Maßnahmen im Offenland wurden bisher durchgeführt**:

- **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**:

  Für die Hutungsflächen bei Oberdolling (TF 01, 02) und Arnbuch (TF 03 und 04) bestehen aktuell und seit mindesten 2001 VNP-Verträge zur extensiven Beweidung unter Verzicht auf Dünge- und Spritzmittel.

  Die Hutungsflächen nordwestlich Titting sind seit 1997 als agrarökologische Stilllegung Dauergrünland AUM deklariert. Sie werden vom Eigentümer durch Schafbeweidung genutzt (ohne Bewirtschaftungsauflagen). Das LRA Eichstätt hat mit dem Vertragsnehmer seit 1997 eine 20-jährige Vereinbarung, die das Recht einräumt, jederzeit auf der Vertragsfläche Pflegemaßnahmen durchzuführen. Für den Vertragsnehmer ergeben sich daraus keine weiteren Verpflichtungen.

- **Landschaftspflegemaßnahmen** nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR):

  Innerhalb der letzten 5 Jahre wurden keine Pflegemaßnahmen nach der LNPR auf den Flächen durchgeführt. Weiter zurückliegend haben Pflegemaßnahmen stattgefunden.

- **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**:

  Für die gemähte Wiesenfläche in der Anlauteraue (Flurstück 94/0 Gemeinde Titting) existiert ein KULAP-Vertrag.

- **Sonstiges**:

  Eine Teilfläche bei Arnbuch wurde in den letzten Jahren gemulcht, um aufkommende Disteln zu verdrängen.

  Der Osterfeuerplatz am Westrand der TF 02 befand sich früher innerhalb der Fläche und wurde vor geraumer Zeit an den Rand verlagert.

Sämtliche **Waldflächen** im FFH-Gebiet unterliegen der forstwirtschaftlichen Nutzung, die bislang eher extensiv erfolgt. Für die Waldflächen im Bereich Oberdolling (TG.01 und TG.02) im Eigentum der Gemeinde Oberdolling führt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Bereich Forsten die forstliche Betriebsleitung und Betriebsausführung durch.

Spezielle naturschutzfachlich relevante Förderprogramme werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP-Wald) bereits auf der Teilfläche .05 in Anspruch genommen. Am Schellenberg im Anlautertal wird auf einer Waldfläche von 5,7 ha in privatem Eigentum seit dem Jahr 2007 die VNP-Maßnahme "Erhalt von Alt- und Biotopbäumen" umgesetzt.

Auf Teilflächen (TG .02 bei Oberdolling) erfolgte bereits ein Umbau von Nadelholzbeständen in standortsgemäße Laub- und Laub-Mischbestände unter Inanspruchnahme der staatlichen Forstlichen Beratung sowie einer staatlichen forstlichen Förderung.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Lebensraumtypen des Offenlandes ist die Fortführung der regelmäßigen Hüte-/Triftweide mit Schafen (und ggf. einigen Ziegen) essentiell. Dabei sind für die in die Kalkmagerrasen punktuell eingelagerten Felspartien mit Kalkpionierrasen und Felsspaltenvegetation keine eigenständigen Maßnahmen erforderlich. Sie profitieren von den für die Kalkmagerrasen notwendigen Maßnahmen. In großen Teilbereichen sollte die Weideführung verbessert werden. D.h. einerseits müssen stärker vergraste und dadurch an Arten verarmte Flächen stärker beweidet werden, andererseits muss eine zu intensive Nutzung durch Tageskoppel oder gar Pferchung unbedingt vermieden werden.

Einige stärker degradierte Flächen sollten für einige Jahre als Mähweide mit Mahdgutentfernung und Nachbeweidung genutzt werden, um die Flächen auszumagern und zu regenerieren. In stärker bestockten Teilbereichen sollten Gehölze entfernt bzw. aufgelichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Gehölzstrukturen innerhalb und am Rande der Hutungsflächen als Landschaftselemente ausgewiesen sind. Maßnahmen, die diese Landschaftselemente betreffen müssen mit dem Landwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen		
Maßnahme laut Maßnahmenkarte	**Schutzgüter**	**Priorität**
1. Regelmäßige Hüte-/Triftweide	LRT 6210	hoch
2. Regelmäßige Hüte-/Triftweide unter Verbesserung der Weideführung	LRT 6210	hoch
3. Regelmäßige Mahd	LRT 6510/6210	mittel
4. Einstellung der Pferchung oder Koppelung innerhalb der Flächen	LRT 6210	hoch
5. Deutliche Reduzierung der Gehölze unter Schonung einzelner Altbäume und spezieller Arten (Stein-Weichsel)	LRT 6210	mittel
6. Vorübergehende Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung zur Ausmagerung und Regeneration	LRT 6210	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
Maßnahme laut Maßnahmenkarte	**Schutzgüter**	**Priorität**
7. Reduzierung der Gehölze, Auflichtung von Gehölzgruppen	LRT 6210	mittel
8. Regelmäßige Hüte-/Triftweide		mittel
9. Gelegentliche Mahd	LRT 6210	mittel
10. Vorübergehende Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung zur Ausmagerung und Regeneration	LRT 6210	mittel
11. Verlagerung des Jugendtreffpunktes aus der Fläche	LRT 6210	mittel

Tab. 4: Übersicht der vorgeschlagenen übergeordneten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH-Gebiet

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Maßnahmen im Offenland

LRT 6210 Kalkmagerrasen

Prinzipiell entspricht die aktuelle Nutzung der Kalkmagerrasen durch Hüte-/Triftweide mit Schafen der naturschutzfachlich wünschenswerten Nutzungsform zum Erhalt des Lebensraumtyps und charakteristischen Arteninventars. Allerdings ist wie bereits erwähnt die Beweidungsintensität in vielen Bereichen nicht optimal. Größere Flächenanteile werden zu gering oder zu flüchtig beweidet, so dass durch eine höherwüchsige und dichter werdende Grasschicht die Krautarten zurückgedrängt werden und die Artenvielfalt zurückgeht. Insgesamt sollten die Hutungen möglichst 2 mal pro Jahr beweidet werden. Auch wenn sich gewisse Unterschiede in der Nutzungsintensität vorteilhaft auf die Lebensraumvielfalt auswirken, muss bei der Weideführung darauf geachtet werden, dass stärker vergraste Flächen konsequent einbezogen werden. **Eine dicht besetzte Tageskoppel oder gar Pferchung der Schafe innerhalb der Magerrasen muss jedoch vermieden werden. Letzteres hat in den Teilgebieten bei Oberdolling bereits zu deutlicher Degradation bzw. zum Verlust von Magerrasenflächen geführt.**

In der folgenden Tabelle werden die vorgeschlagenen Maßnahmen flächenbezogen aufgelistet und erläutert.

Notwendige Maßnahmen		
Maßnahme laut Maßnahmenkarte	**Flächen Nr.**	**Erläuterung**
1. Regelmäßige Hüte-/ Triftweide	17, 23, 24, 26	Die Flächen befinden sich in einem guten bis weitgehend optimalen Pflegezustand; die Nutzung sollte wie bisher fortgesetzt werden.
2. Regelmäßige Hüte-/ Triftweide unter Verbesserung der Weideführung	1 – 16, 18, 19, 25, 27	Verbesserung der Weideführung, insbesondere verstärkte Beweidung stärker vergraster Flächen.
4. Einstellung der Pferchung oder Koppelung innerhalb der Flächen	1 - 15	In den Teilgebieten bei Oberdolling muss dafür Sorge getragen werden, dass innerhalb der Magerrasen keine Pferchung oder intensive Koppelhaltung betrieben wird.
5. Deutliche Reduzierung der Gehölze unter Schonung einzelner Altbäume und spezieller Arten (Stein-Weichsel)	3	Die Waldschneise ist relativ stark mit älteren Bäumen überstellt und die Magerrasen hier durch Beschattung beeinträchtigt. Die Bestockung sollte durch schonende Entnahme von Gehölzen (unter Erhalt der Stein-Weichsel), deutlich verringert werden. Außerdem muss die aufkommende Gehölzsukzession (Weißdorn, Schlehe, ...) zurückgenommen und kontrolliert werden.
6. Vorübergehende Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung zur Ausmagerung und Regeneration	9	Bei der Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Kalkmagerrasen, in dem die Schafe eine Zeit lang in Tageskoppel gehalten wurden; eingelagert befindet sich ein Bereich, in dem gepfercht wurde. Die Fläche ist eutrophiert und aktuell nicht mehr als Magerrasen anzusprechen. Zur Ausmagerung und Regeneration sollte die Fläche für ein paar Jahre vor der Beweidung gemäht werden (Balken-/ Schlegelmäher/ Motorsense mit Mähgutbeseitigung).

Wünschenswerte Maßnahmen		
Maßnahme laut Maßnahmenkarte	**Flächen Nr.**	**Erläuterung**
7. Reduzierung der Gehölze, Auflichtung von Gehölzgruppen	5, 11	Die über die Fläche verteilten Gehölze verdichten sich in einigen Bereichen und sollten teilweise schonend entnommen werden, um einer zunehmenden Beschattung der Magerrasen entgegenzuwirken.
8. Regelmäßige Hüte-/ Triftweide	20 - 22	Die inhomogenen, z.T. mageren Weideflächen grenzen an die Kalkmagerrasen bei Arnbuch an, sind aber zur Zeit nicht dem LRT zuzuordnen. Sie sollten aber auch weiterhin in die Hüte-/Triftweide einbezogen werden.
9. Gelegentliche Mahd	29	Der Bestand auf der ungenutzten Wegböschung in Anlauter Tal war in der vorhergehenden Kartierung als wärmeliebender Saum kartiert. Aktuell weist er nur noch vereinzelt Magerkeitszeiger und einen kleinen Magerrasenrest auf. Durch gelegentliche Mahd könnte er wieder aufgewertet werden.
10. Vorübergehende Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung zur Ausmagerung und Regeneration	6, 13, 19, 20, 21, 22	Es handelt sich um grasdominierte oder auch partiell eutrophierte Kalkmagerrasen oder angrenzende weniger magere Weiden, in denen eine vorübergehende zusätzliche Mahdnutzung wünschenswert wäre, um Krautarten zu fördern und Nährstoffe zu entziehen. Dabei sollte möglichst auch das Umfeld von Fläche 19 einbezogen werden.
11. Verlagerung des Jugendtreffpunktes aus der Fläche	7	Die Nutzung der Kuppe mit besonders wertvollen Kalkmagerrasen als Jugendtreffpunkt ist unterschiedlich intensiv. Nach Auskunft eines Gebietskenners hielt sie sich im laufenden Jahr in Grenzen. Tendenziell stellt die Nutzung jedoch eine Gefährdung der wertvollsten Flächen des Teilgebietes dar und sollte im Auge behalten werden; zumindest sollte das Befahren der Fläche unterbunden werden. Anzustreben ist eine Verlagerung der Nutzung durch ein Alternativangebot, das im Rahmen der Gemeinde diskutiert werden sollte.

Tab. 5: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH- Lebensraumtyp Kalkmagerrasen
* die Flächen-Nr. bezieht sich auf die Polygon-Nummer in der Maßnahmenkarte

Generell und insbesondere zum Thema "Verbesserung der Weideführung" wäre für die Magerrasen im Landkreis Eichstätt eine kontinuierliche Umsetzungsberatung vor Ort im direkten Kontakt zu den Schäfern und Eigentümern anzustreben. Hierzu ist jedoch entsprechendes zusätzliches Personal für die Umsetzung der FFH-Managementpläne erforderlich.

Die für bestimmte Teilflächen empfohlene "Vorübergehende Nutzung als Mähweide" ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des bewegten Bodenreliefs relativ aufwändig, da die Mahd mit Motorsense o.ä. erfolgen muss. Dies kann nur vorübergehend als "Erstpflege" stattfinden, als solche jedoch über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) gefördert werden (s. Kap. 4.3).

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Dem Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" keine nennenswerte Bedeutung zu. Er tritt nur auf einer sehr kleinen gemähten Wiesenfläche verzahnt mit dem LRT Kalkmagerrasen auf. Der Bestand sollte durch Fortsetzung der regelmäßigen Mahd erhalten werden.

Notwendige Maßnahmen		
Maßnahme laut Maßnahmenkarte	**Flächen Nr.**	**Erläuterung**
3. Regelmäßige Mahd	28	Fortsetzung der aktuellen Nutzung

Tab. 6: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH- Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen
* die Flächen-Nr. bezieht sich auf die Polygon-Nummer in der Maßnahmenkarte

Maßnahmen im Wald

Nachfolgend werden in Bezug auf die Waldflächen im FFH-Gebiet **wünschenswerte Maßnahmen** beschrieben, deren Umsetzung auf Freiwilligkeit beruht und deren Durchführung dem Strukturerhalt bzw. einer Strukturverbesserung im Sinne von Natura 2000, bezogen auf die gesamte Waldfläche, dient:

Bei den Waldflächen handelt es sich überwiegend um Nadelholzbestände bzw. um nadelholzdominierte Mischbestände. Da die natürliche Waldgesellschaft hinsichtlich der standörtlichen Verhältnisse einem Buchenwald mittlerer bis guter Nährstoffversorgung bei mäßig trockenem bis trockenem Wasserhaushalt entspricht, wäre eine mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Bestände im Rahmen des Wald-Umbaus hin zu Baumartenzusammensetzungen, die Buchen-Mischwäldern solcher Standorte entsprechen, grundsätzlich sinnvoll. Diese Maßnahme wurde auf Teilflächen bereits erfolgreich begonnen, eine Fortführung in der Weise wäre wünschenswert.

Wo die Verjüngung aufgrund der Wildverbisssituation mittels Kulturzäunen gesichert werden muss, sollten diese nach Wegfall der Schutzfunktion wieder entfernt werden.

Teilweise finden sich an den Waldrandflächen hin zum Offenland strukturreiche Waldränder mit einer vielfältigen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, die neben dem optischen Aspekt auch Schutzfunktionen für die Waldflächen (Wind-schutz, Schutz vor Untersonnung und Aushagerung) haben, sowie Nahrungs- und Biotopfunktionen für zahlreiche Tierarten erfüllen. Der Erhalt bzw. die Etablierung solcher Waldrandstrukturen wo sie aktuell noch fehlen, ist daher wünschenswert und trägt zur Steigerung der Wertigkeit des Natura Gebietes bei.

Ebenso hat der Erhalt der Unter- und Zwischenschicht in Form verschiedener Straucharten sowie niedriger wachsenden Baumarten zur Steigerung der Struktur-vielfalt und als Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten große Bedeutung. Als Besonderheit soll hier ein bedeutendes Vorkommen der Steinweichsel (Prunus mahaleb) im Bereich der TG .01 und .02 bei Oberdolling hervorgehoben werden.

Biotopbäume und Totholz stellen wesentliche Strukturparameter als Lebensgrundlage für viele Arten dar. Eine Erhaltung dieser Ressourcen auf der gesamten Waldfläche, insbesondere aber im Wald in öffentlichem Eigentum, dessen Bewirtschaftung der Vorbildlichkeit unterliegt, wäre daher wichtig. Insbesondere in den noch jüngeren Waldteilen, in denen die Vorräte an Biotopbäumen und Totholz aufgrund des Alters generell noch geringer sind, ist die Erhaltung besonders wichtig.

In Sinne einer Erreichung der oben genannten wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen kommt der staatlichen Forstlichen Beratung bzw. dem forstlichen Handeln im Rahmen der staatlichen Betriebsleitung und –ausführung von Kommunalen Waldflächen entscheidende Bedeutung für den Erfolg zu.

Sofern die ordnungsgemäße Nutzung der Offenlandflächen mittels Schafbeweidung beeinträchtigt ist, weil auf Grund von Waldsukzession eine Durchgängigkeit der Weideflächen nicht mehr gewährleistet ist, so sollte in Absprache mit Grundbesitzern, und Forstbehörde nach einer zufriedenstellenden Lösung gesucht werden, da letztlich das Hauptaugenmerk des FFH-Gebietes auf der Erhaltung der Offenland-Schutzgüter liegt.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Entfällt, da im SDB keine FFH-Anhang II-Arten genannt sind und auch keine derartigen Arten im Gebiet erfasst wurden.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Folgende Sofortmaßnahmen sind kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen zu vermeiden:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Hutungen nördlich Oberdolling	Wiederholte Pferchung der Schafe an verschiedenen Stellen innerhalb der Kalkmagerrasen.	Kontaktaufnahme mit dem Schäfer und Unterbindung dieser Nutzung. Prüfung von Alternativen für Pferchflächen außerhalb der Magerrasen.

In den Teilgebieten bei Oberdolling hat Pferchung und/oder dicht besetzte Tageskoppel innerhalb der Kalkmagerrasen bereits zu einer deutlichen Degradation der wertvollen Bestände geführt. Um eine weitere Verschlechterung und den Verlust von FFH-LRT zu verhindern, muss diese Nutzung vermieden werden. Im Rahmen eines kleinen "Runden Tisches" vor Ort mit dem Schäfer und Vertretern der Gemeinde sollte die Problematik gemeinsam erörtert werden und brauchbare Alternativen für die Pferchung der Schafe außerhalb der LRT-Flächen gefunden werden.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Aufgrund der geringen Flächengröße entspricht der räumliche Umsetzungsschwerpunkt dem Gebietsumgriff.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Die Bedeutung des FFH-Gebietes "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" liegt vor allem in der Funktion der Teilgebiete als Trittsteinbiotope und für Magerrasen- und wärmeliebende Saumarten im Netz der Trockenlebensräume der Südlichen Frankenalb. Sie bilden in der sonst landwirtschaftlich intensiv genutzten Hochfläche der Fränkischen Alb wichtige Vernetzungselemente zwischen größerflächigen Kernlebensräumen z.B. in den FFH-Gebieten 7132-371 "Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal", 7036-371 "Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental" und 6833-371 "Trauf der südlichen Frankenalb". Zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation ist es erforderlich, die Teilgebiete in möglichst hochwertigem Zustand zu erhalten sowie weitere vergleichbare Trittsteine entlang von Verbundkorridoren (s. ABSP, LfU 2010) durch entsprechende Pflege zu sichern und zu entwickeln.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)

Die regelmäßige Beweidung der Hutungsflächen sollte wie bisher über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert und gesichert werden. Es ist anzustreben, die Hutungen in Teilgebiet 05 in das Programm einzubeziehen. Für die vorgeschlagene vorübergehende Nutzung als Mähweide in Teilbereichen ist eine Förderung der Mahd über die Landschaftspflege und Naturparkrichtlinie (LNPR) möglich. Diese Erstpflege kann bis zu 90 % gefördert werden; der Antrag ist von den Gemeinden als Flächeneigentümer über die UNB Eichstätt einzureichen.

Für eventuelle Maßnahmen im Wald stehen folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
  An zur Sicherung des Gebietes (Waldflächen) möglichen Fördermaßnahmen können herangezogen werden:
  - Erhalt und Förderung von Biotopbäumen
  - Belassen von Totholz
- Forstliche Förderprogramme
  - Förderung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung im Rahmen der finanziellen Förderung von Verjüngungsmaßnahmen
  - Förderung der Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften (sofern nicht über VNP Wald realisierbar)

Die Ausweisung des FFH-Gebietes "Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt" als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. **Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.**

Darüber hinaus sollte es ein Ziel sein, innerhalb der Gemeinden das Interesse an den Flächen bezüglich Wert und Schönheit zu wecken bzw. zu stärken und damit zum Schutz und Erhalt der Bestände beizutragen. So könnte z.B. begleitend zu dem Sonnwendfeuer, das in Oberdolling jährlich am Rand der Flächen stattfindet, eine Presseveröffentlichung oder kleine Exkursion stattfinden. Auch die Flächen bei Arnbuch eignen sich mit ihren attraktiven Arten gut für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Eichstätt sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/ Bereiche Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.